

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Max. F. Clerici (FDP, Horgen) und Franco Albanese (CVP, Winterthur)

betreffend Reduktion der Grundbuchgebühren

Das Gesetz über das Notariatswesen (Notariatsgesetz) vom 9. Juni 1985 ist wie folgt zu ändern:

- § 25 Abs. 2 Gebühr für den Grundbucheintrag
- lit. a. bei Eigentumsänderungen 1 Promille des Verkehrswertes
 - lit. b. bei der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten 1 Promille der Pfandsomme
- Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung

Die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage KR-Nr. 95/2013 zeigt folgende Ergebnisse in Bezug auf den Deckungsgrad im Notariats-, Grundbuch- und Konkursbereich:

	Ertrag	Aufwand	Saldo	Deckungsgrad	Saldo	Deckungsgrad
	R 2012	R 2012	R 2012	R 2012	Budget 2013	Budget 2013
Notariatsbereich	47,3 Mio.	35,6 Mio.	+ 11,7 Mio.	133 %	+ 5,1 Mio.	113 %
Grundbuchbereich	53,8 Mio.	22,0 Mio.	+ 31,8 Mio.	244 %	+ 26,1 Mio.	208 %
Konkursbereich	2,8 Mio.	12,2 Mio.	- 9,3 Mio.	22 %	- 10,8 Mio.	19 %
Total	103,9 Mio.	69,8 Mio.	+ 34,1 Mio.	149 %	+ 20,4 Mio.	127 %

Aus der Antwort geht hervor, dass der Grundbuchbereich einen weit überdurchschnittlichen Deckungsgrad aufweist. Eine Reduktion der überhöhten Gebühren ist dringend nötig. Mit einer Reduktion von heute 1 ½ Promille auf 1 Promille würde bei der Rechnung 2012 immer noch ein Deckungsgrad von ca. 163 Prozent und beim Budget 2013 von ca. 138 Prozent resultieren. Dazu muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass es nicht richtig ist, dass der Notariats- und Grundbuchbereich die Defizite des Konkursbereiches decken soll. Die Gebührenreduktion bewirkt auch keine Aufwandreduktion der Notariate, sie führt demnach zu keiner Qualitätseinbusse.

Hans Heinrich Raths
Max F. Clerici
Franco Albanese